

ANMELDUNG für den Masterstudiengang „Baurecht und Baubegleitung – von der Projektentwicklung bis zur Streitbeilegung“

☐ Frau ☐ Herr

Titel, Name, Vorname

Tätigkeit bzw. Position

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

Staatsangehörigkeit

Telefon

Fax

E-Mail

Geburtsdatum, Geburtsort

Diese Anmeldung senden Sie bitte per Post oder Fax an:

Philipps-Universität Marburg
ELMar gGmbH c/o Institut für Verfahrensrecht
Universitätsstraße 6
35037 Marburg
Fax: 06421-96894879

Bitte reichen Sie zur Bewerbung neben der vollständig ausgefüllten Anmeldung folgende Unterlagen ein:

- Tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie der Abschlusszeugnisse (Schulabschluss, Studienabschluss), wenn möglich inkl. Einzelnotennachweis (bei Bachelor- oder Masterabschluss bitte auch beglaubigte Kopie des Diploma Supplements)
- Nachweis einer mindestens einjährigen, fachlich einschlägigen Berufserfahrung (bei Bachelorabschluss mit 180 ECTS mindestens zwei Jahre)
- Exmatrikulationsbescheinigung der letzten Hochschule

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Land

Bisheriger Studienverlauf

1. Studiengang

Name und Ort der Hochschule

Von SoSe/WiSe bis inkl. SoSe/WiSe

 Semesteranzahl ☐

Art des Abschlusses

 ja ☐ nein ☐

Datum des Abschlusses

2. Studiengang

Name und Ort der Hochschule

Von SoSe/WiSe bis inkl. SoSe/WiSe

 Semesteranzahl ☐

Art des Abschlusses

 ja ☐ nein ☐

Datum des Abschlusses

Gesamtanzahl Semester ☐

Davon Urlaubssemester ☐

Davon Kollegsemester ☐

Der Masterstudiengang wird freundlich unterstützt von:

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Der Vertrag kommt zwischen der ELMar gGmbH (Amtsgericht Marburg – HRB 6436; Anschrift: Universitätsstraße 6, 35037 Marburg – vertreten durch die alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin RAin Sabrina C. Kromberg, LL.M.) und der/dem Antragstellenden zustande.
2. Mit dem Antrag auf Zulassung meldet sich die/der Antragstellende verbindlich für den Studiengang „Baurecht und Baubegleitung – von der Projektentwicklung bis zur Streitbeilegung“ an. Bewerbungsschluss ist der 31. Juli 2026. Der Vertrag mit der ELMar gGmbH kommt zustande, wenn diese den Eingang des Zulassungsantrags bestätigt.
3. Die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühren wird mit dem Abschluss des Vertrages begründet. Die Gebühren belaufen sich auf € 22.000 und können in vier Raten i.H.v. je € 5.500 zu folgenden Terminen entrichtet werden: 1. Rate zwei Wochen nach Rechnungsstellung, 2. Rate 28.2.2027, 3. Rate 31.8.2027, 4. Rate 29.2.2028. Sie sind an die ELMar gGmbH, IBAN: DE93 5335 0000 0000 0983 02, Sparkasse Marburg-Biedenkopf, zu leisten. Im Falle einer Nichtzulassung entfällt mit dem Vertrag auch die Zahlungsverpflichtung. Im Falle der Nichtzulassung wird der Vertrag unwirksam (auflösende Bedingung). Über die Zulassung entscheidet die Philipps-Universität Marburg.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Philipps-Universität Marburg, ELMar gGmbH c/o Institut für Verfahrensrecht, Frau RAin Sabrina C. Kromberg, LL.M. (Geschäftsführerin), Universitätsstraße 6, 35037 Marburg, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich bei dem von der ELMar gGmbH durchgeführten Masterstudiengang „Baurecht und Baubegleitung – von der Projektentwicklung bis zur Streitbeilegung“ an der Philipps-Universität Marburg verbindlich an. Diese Anmeldung gilt zugleich als Antrag auf Zulassung für den oben genannten Masterstudiengang.

Ich verpflichte mich, sämtliche für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen bis spätestens zum jeweiligen Bewerbungsschluss bei der ELMar gGmbH einzureichen. Die Zulassung kann nur bei Vollständigkeit der Unterlagen erfolgen.

Von den Teilnahmebedingungen habe ich Kenntnis genommen. Ich bin mit den Teilnahmebedingungen sowie mit den beigefügten Allgemeinen Teilnahmebedingungen für den Masterstudiengang „Baurecht und Baubegleitung – von der Projektentwicklung bis zur Streitbeilegung“ an der Philipps-Universität Marburg einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die ELMar gGmbH meine Daten (siehe 1. Seite) zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung bis zum Abschluss des Studiengangs speichert und auswertet, und erkläre für den Fall einer Zulassung zum Studium mein Einverständnis mit der Weitergabe der auf Seite 1 dieses Antrags gemachten Angaben (ausgenommen „Abschlüsse“ und „Rechnungsanschrift“) an die anderen Teilnehmer und Dozenten. Die Zustimmung kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und meine E-Mail-Adresse nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs in den Alumni-Verteiler der ELMar gGmbH aufgenommen werden. Die Zustimmung kann sodann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Außerdem bin ich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Archivierung und Zulassungsüberprüfung an die Philipps-Universität Marburg weitergeleitet werden.

Über das mir zustehende Widerrufsrecht meiner Bewerbung wurde ich belehrt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die vierzehntägige Widerrufsfrist mit Erhalt der Eingangsbestätigung beginnt.

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN für den Masterstudiengang „Baurecht und Baubegleitung – von der Projektentwicklung bis zur Streitbeilegung“ an der Philipps-Universität Marburg

1. Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Bestimmungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme an dem von der Philipps-Universität Marburg in Kooperation mit der ELMar gGmbH (gemeinnützige GmbH, HRB 6436) angebotenen Masterstudiengang „Baurecht und Baubegleitung – von der Projektentwicklung bis zur Streitbeilegung“ in Verbindung mit diesem Anmeldeformular.

2. Zulassungsvoraussetzungen

2.1. Abschluss: Erfolgreich absolvierter rechts- oder wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang oder ein Abschluss im Bereich Architektur, Bauingenieurwesen, Projektentwicklung oder einem thematisch ähnlichen Studiengang an einer Hochschule mit einem Staatsexamen, einer Diplom-, Master- oder Bachelorprüfung.

2.2. Berufserfahrung: Fachlich einschlägige Berufserfahrung von nicht unter einem Jahr nach Abschluss des Erststudiums.

2.3 ECTS: Zu Beginn des Masterstudiengangs sind 240 ECTS-Punkte (idR. bei Studiengängen mit mindestens 8 Semestern Regelstudienzeit) nachzuweisen. Es besteht die Möglichkeit der Anrechnung von ECTS-Punkten aufgrund mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung.

3. Bewerbung

3.1 Die/Der Antragstellende verpflichtet sich, sämtliche für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen bis spätestens zu dem im Anmeldeformular angegebenen Bewerbungsschluss an die Philipps-Universität Marburg, ELMar gGmbH c/o Institut für Verfahrensrecht, Universitätsstraße 6, 35037 Marburg zu senden.

3.2 Einzureichen sind das Anmeldeformular, ein tabellarischer Lebenslauf, die Exmatrikulationsbescheinigung der letzten Hochschule, beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses (inklusive Einzelnotenachweis), Schulabschluss sowie ein Nachweis über eine mind. einjährige, fachlich einschlägige Berufserfahrung. Bei Bachelor- und Masterabschlüssen ist zudem das Diploma Supplement beizufügen.

3.3 Zur Wahrung aller Fristen (Bewerbungsschluss) genügt das Datum des Poststempels.

4. Vertragsschluss

Die ELMar gGmbH bestätigt den Eingang der Bewerbung schriftlich (Eingangsbestätigung). Mit Erhalt dieser Eingangsbestätigung kommt der Vertrag zwischen der/dem Antragstellenden und der ELMar gGmbH zustande. Im Falle der Nichtzulassung wird der Vertrag unwirksam (auflösende Bedingung).

5. Leistungsumfang

Der jeweilige Umfang der vertraglichen Leistungen im Rahmen des Masterstudiengangs ergibt sich aus der Informationsbroschüre sowie den Informationen, die auf der Homepage bereitgestellt werden.

6. Absage/Nichtdurchführung/Änderung des Studiengangs

Die ELMar gGmbH als Veranstalterin behält sich vor, den Studiengang unter nachfolgenden Bedingungen abzusagen oder zu verändern:

6.1 Die Absage kann nur erfolgen, wenn ein anerkanntes Interesse der Veranstalterin besteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für den Kurs eine Mindestteilnehmerzahl von 17 der vorhandenen Plätze nicht erreicht wird, oder wenn die Leistungen durch die Veranstalterin aufgrund höherer Gewalt oder Unmöglichkeit nicht erbracht werden können. Die Absage ist der Veranstalterin bis vier Wochen vor Studienbeginn möglich. Die/Der Antragstellende wird unverzüglich unterrichtet und erhält die gegebenenfalls bereits gezahlte Gebühr ohne Abzüge zurückerstattet.

6.2 Die Veranstalterin behält sich vor, Ersatzdozierende und weitere Dozierende zu benennen sowie den Unterrichtsablauf zu verändern, soweit dadurch wesentliche Züge des Studiengangs nicht geändert werden, und die Änderung der/dem Antragstellenden zumutbar ist.

6.3 Für den Fall, dass ein komplettes Modul nicht abgehalten werden kann, weil die Dozierenden verhindert sind, wird die ELMar gGmbH versuchen, einen Ersatztermin anzubieten, der gegebenenfalls auch im Rahmen des nachfolgenden Studienjahres stattfinden kann.

6.4 Können Unterrichtseinheiten (d.h. einzelne Unterrichtsstunden) nicht abgehalten werden, so hat die/dem Antragstellende keinen Anspruch auf einen Ersatztermin oder die Erstattung von Teilnahmegebühren.

6.5 Aufgrund bspw. einer pandemischen Lage behält sich die ELMar GmbH vor, die Veranstaltung online und/oder hybrid durchzuführen.

7. Nachholen von Veranstaltungen/Beurlaubung

Hat die/dem Antragstellende einzelne Veranstaltungen versäumt, so kann sie/er diese im Rahmen des darauffolgenden Studiendurchgangs ohne zusätzliche Kosten nachholen. Zudem besteht die Möglichkeit einer einmaligen Beurlaubung für den laufenden Kurs. Die/Der Antragstellende kann den Studiengang im nachfolgenden Studienjahr an gleicher Stelle fortsetzen. Bei beiden Optionen handelt es sich um eine reine Kulanzleistung von Seiten der ELMar gGmbH, die voraussetzt, dass der Nachfolgekurs zustande kommt. Das Risiko eventueller Änderungen sowie des Nichtzustandekommens des Nachfolgekurses trägt die/dem Antragstellende.

8. Widerruf und Kündigung

8.1. Die/Der Antragstellende kann den Zulassungsantrag innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Eingangsbestätigung ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen (Einzelheiten siehe Seite 2).

8.2. Darüber hinaus kann der Vertrag von der/dem Antragstellenden nach Studienbeginn ohne Angabe von Gründen zum Ende eines jeden Präsenzsemesters (zum 31.03. bzw. 30.09.) mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist zu richten an die Philipps-Universität Marburg, ELMar gGmbH c/o Institut für Verfahrensrecht, Frau RAin Sabrina C. Kromberg, LL.M. (Geschäftsführerin), Universitätsstraße 6, 35037 Marburg. Im Falle der Kündigung bleibt die Zahlungsverpflichtung für das laufende Semester bestehen, die Zahlungsverpflichtung für das/die künftige/n Semester erlischt. Bereits im Voraus gezahlte Raten werden von der ELMar gGmbH erstattet.

9. Zahlungsbedingungen

9.1 Die Zahlungen sind an die ELMar gGmbH (gemeinnützige GmbH), IBAN: DE93 5335 0000 0000 0983 02, Sparkasse Marburg-Biedenkopf, zu richten und erfolgen in vier Raten i.H.v. je € 5.500 zu den auf Seite 2 des Anmeldeformulars genannten Daten. Erfüllung tritt mit Gutschrift auf dem Konto der ELMar gGmbH ein.

9.2 Die Teilnahmegebühr enthält keine Mehrwertsteuer. Die ELMar gGmbH ist eine von der Umsatzsteuer befreite gemeinnützige Gesellschaft, deren Mittel der Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Philipps-Universität Marburg dienen.

10. Prüfungsordnung

Die Studierenden unterliegen der zum Zeitpunkt des Studienbeginns aktuellen Fassung der Prüfungsordnung.

11. Haftung

11.1 Die ELMar gGmbH als Veranstalterin haftet bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

11.2 Auf Schadenersatz haftet die ELMar gGmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die ELMar gGmbH nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der ELMar gGmbH jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

11.3 Gleiches gilt im Übrigen auch für Erfüllungsgehilfen.

12. Vertraulichkeit

12.1 Die Teilnehmenden erhalten die urheberrechtlich geschützten Kursunterlagen zu Eigentum und verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Die/Der Antragstellende erkennt mit Übersendung des unterschriebenen Anmeldeformulars diese allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

13.2 Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen werden nicht Vertragsgegenstand. Dies gilt auch für ein Abweichen von dieser Schriftformklausel.